



## Anforderungen an die zur baufachlichen Prüfung einzureichenden Unterlagen

### Wie sollten die zu prüfenden Unterlagen aufbereitet sein?

- ✓ Die Unterlagen sind exakt auf das zu prüfende Gewerk – entsprechend nach der baufachlichen Zuständigkeit getrennt – aufzubereiten.
- ✓ Bei anteiligen Kosten eines Gewerkes (z.B. bei Tiefbauarbeiten für Abwasser, Wasser, Strom, Telekommunikation, etc.) sind die anteiligen Kosten für das jeweilige Gewerk auszuweisen. Eine Berechnung anteiliger Kosten für ein Gewerk durch die prüfende Behörde verzögert die Prüfung sehr.
- ✓ Im VN-Ordner sollten das Vergabeergebnis/Ausgabenaufstellung/Schlussrechnungen/Nachträge/Sachbericht sowie Bestandpläne und der VN-Antrag enthalten sein.
- ✓ Die geltend gemachten Aufwendungen müssen plausibel und nachvollziehbar in den Unterlagen dokumentiert sein. Abweichungen von der geprüften HU Bau sind kenntlich zu machen.